

Antrag öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 164/2009
--	------------------------

Betreff:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines "Sozial-Tickets" (sh. Anlage)

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Sozial- und Gesundheitsausschuss Berichterstattung:	02.12.2009
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung:	11.12.2009
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2009 aufgrund des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Verwaltung gebeten, die Einführung eines "Sozial-Tickets" für die hilfsbedürftigen Menschen im Kreis zu prüfen.

Anspruchsberechtigte Personen des Sozial-Tickets sollen Empfänger von:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- wirtschaftlicher Jugendhilfe für junge Menschen, weil sie in einem Heim, bei Pflegeeltern oder bei Verwandten leben

sein.

Das Sozial-Ticket kann nur als Monatsticket im Jahresabonnement gegen einen Eigenanteil von mtl. 15,00 Euro bezogen werden.

Der Kreis Unna hat zum 01.12.2008 in einem Modellversuch ein Sozial-Ticket zunächst für eine Laufzeit von 2 Jahren eingeführt.

Der Grundpreis beträgt hier 52,20 Euro. Danach verbleiben nach Abzug des Eigenanteils von 15,00 Euro mtl. Aufwendungen für das Sozial-Ticket von ca. 37,20 Euro.

Im August lag die Zahl der Nutzer bei 3.250 Personen (9 % der potentiell Berechtigten), Tendenz steigend.

Für das Sozial-Ticket fallen nach derzeitiger Schätzung im Kreis Unna jährliche Aufwendungen von rd. 1,3 Mio. Euro an, denen ca. 700.000 Euro Mehreinnahmen für das eigene Unternehmen VKU entgegenstehen.

Der potentielle Kundenkreis für ein Sozial-Ticket im Kreis Warendorf liegt bei ca. 20.000 Anspruchsberechtigten.

Ausgehend von den Werten im Kreis Unna kann bei einer Einführung des Sozial-Tickets im Kreis Warendorf von 1.800 Nutzern ausgegangen werden.

Die Regionalverkehr Münsterland hat auf Anfrage mitgeteilt, dass für die Kalkulation eines Sozial-Tickets für den ganzen Kreis Warendorf die Preisstufe 5 zugrunde zu legen wäre.

Die Preise für das Sozial-Ticket orientieren sich an den Tarifen für die Firmenabos.

Das Monatsticket würde 85,50 Euro kosten. Bei einem Eigenanteil von 15,00 Euro ergäbe sich ein mtl. Zuzahlungsbetrag je Ticket in Höhe von 70,50 Euro.

Bei 1.800 Nutzern errechnen sich jährliche Zuzahlungskosten für das Sozial-Ticket in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro.

Diesen Kosten wären erhöhte Mehreinnahmen des kommunalen Unternehmens RVM entgegenzurechnen, die geschätzt bei 30 % der Gesamtkosten von ca. 1,8 Mio. Euro, d. h. bei rd. 500.000 Euro, liegen dürften. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Mehreinnahmen nur grob angegeben werden können, da die Aufteilung zwischen den Unternehmen RVM, WestfalenBus und Bahn sowie der Anteil der Neukunden nur schwer abschätzbar sind.

Es verbleiben somit geschätzte ungedeckte Kosten von geschätzt 1 Mio. Euro/Jahr.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ausschuss für Bauen und Verkehr des Landtages NRW haben einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und einen Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines NRW-Sozialtickets und dessen Finanzierung durch das Land am 28.08.2009 mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Borken hat am 16.03.2009 die Einführung eines Sozial-Tickets im Kreis Borken ebenfalls abgelehnt.

Mit der Einführung eines Sozial-Tickets würde der Kreis Warendorf eine neue freiwillige Aufgabe übernehmen, die nicht originär im Zusammenhang mit seinen Funktionen als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, noch als örtlicher Träger der Sozialhilfe oder als Träger der ARGE steht, und die mit hohen Kosten verbunden ist.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat